

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen, Regierungsvorlage

Um die unmittelbar coronabedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern, hat die Europäische Union die „Aufbau- und Resilienzfazilität“ mit einem Volumen von insgesamt 672,5 Mrd. Euro an Darlehen und Zuschüssen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen geschaffen. Gegenüber der Europäischen Union ist der Bund Empfänger der Mittel und verantwortet der Bund die korrekte Mittelverwendung.

Da aber auch Investitionen der Bundesländer wesentlich zur Abfederung der coronabedingten Schäden sein werden, sollen zusätzlich Investitionen der Länder aus Bundesmitteln unterstützt werden, und zwar mit einem einmaligen Zweckzuschuss des Bundes in Höhe von 500 Millionen Euro.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen unter Anschluss der Erläuterungen, des Vorblatts und der WFA genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

14. Juni 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister